

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinständige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bismarckstraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

Erschielat
jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich 3,90 Mark.
Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jedem Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Verständiges und Unverständiges über Mindestlöhne und Tarifverträge, II. — Die Generalkommission der Gewerkschaften im Jahre 1912. — Moralische Zersetzung. — Die Versicherungsarten der Volksfürsorge. — Warnung vor der französischen Fremdenlegion. — Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten zehn Jahren. — Aus unserm Berufe: Ahrensburg bei Hamburg; Wer ist Herr J. Zavelberg? „Angenehme“ Seiten des Logiszwanges; Rechtszugehörigkeitsfrage. — Privatgärtnerei: Die Mitarbeit der Frau, VII; Praktische Werbearbeit durch Frauen; Ein feiner Schloss-Obergärtner. — Rechtspflege: Dekorationsarbeiten fallen unter den Begriff Landschaftsgärtnerei. — Soziales: Wie die Kirche Arbeiter brotlos macht; 10¹/₂ Millionen Verletzte, 1906/2 Tote! Lebensmittelteuerung und Gewerkschaft; Elende byzantinische Kriecherei. — Bekanntmachungen. — Abrechnung der Hauptkasse für das I. Vierteljahr 1913. — Vereinsfeste. — Literarisches. — Feuilleton: „Rosen!“ Wertloser Wandschmuck.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 12: Ständen für Vasenschmuck. — Nochmals Lathyrus odoratus. — Mehltaufreie Kletterrosen. — Ueber Hybridation tropischer Orchideen. — Die beste Pflanzzeit der Koniferen. — Fanggürtel und Leimgürtel. — Nochmals die Maulwurfsgrille. — Hautkrankheiten durch Berührung von Pflanzen. — Kleine Mitteilungen: Drei dornenlose Schlingrosen; Willdenows Schuppengrün, Lycopodiodes (Selaginella) willdenowii; Die ausgezeichnete Scharlachdolde, Imbótia (Nerine) sarniensis; Die Stolz Ruhmkrone, Gloriösa superba; Zwei Farn-Neuheiten; Die Abnahme des Stech-Hulst; Die Amerikanische Fadenspiere; Die Herstellung von Blätter-Abdrücken. — Fragekasten. — Patente und Musterschutz. — Bücherschau.

Bücherkontrolle.

Die Ortsverwaltung Groß-Berlin nimmt diese Woche eine allgemeine Kontrolle der Mitgliedsbücher und -Karten vor. Einzelmitglieder der Ortsverwaltung werden ersucht, zu diesem Zwecke ihre Bücher bzw. Karten an das Büro der Ortsverwaltung, Berlin, Luisenufer 1, zu senden. In den örtlichen Bezirken erfolgt die Einziehung durch die Unterkassierer.

Der Ortsverwaltungsvorstand.

Alle Verwaltungen sollten zweimal im Jahre eine Kontrolle der Mitgliedsbücher und -Karten vornehmen. Sämtliche Bücher und Karten werden in solchen Fällen von den Mitgliedern eingezogen; die Mitgliederlisten werden dann mit den Büchern verglichen und in Ordnung gebracht. Die geeignetste Zeit einer solchen Kontrolle ist der Juni und Dezember.

Die Hauptverwaltung.

Hast Du Deine Pflicht als Mitglied erfüllt?

Hast Du in diesem Jahre ein Mitglied aufgenommen?

Hast Du die Versammlungen besucht?

Hast Du die Zeitung immer gelesen?

Hast Du jede Gelegenheit benutzt, um Aufklärung über die Notwendigkeit der Organisation zu verbreiten?

Hast Du das nicht getan, dann hast Du Deine Pflicht versäumt! Hole sie sofort nach!

Jede Stärkung des Verbandes kommt Dir selbst zugute.

Verständiges und Unverständiges über Mindestlöhne und Tarifverträge.

II.

Guten Morgen, Herr Handelsblatt-Redakteur! Wie sehr heute die Dinge?

Nanu, Sie reiben ja noch immer an den Augen herum. Sowaß geht doch nicht. Sie sind, wie wir, auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt, und diejenigen, die Sie dort hingestellt, haben das getan, damit Sie führen sollen, Führer aber sollen Frühaußsteher sein, sollen die Wege und das Gebiet über die und auf das sie ihre Gefolgschaft führen wollen, schon einmal abgesehen haben, wenn die andern antreten. Sonst, sonst . . . na, Sie werden ja erleben, was dann passieren kann.

Ach so, Sie sind wirklich munter, meinen Sie. Nun, dann sei diese Ihre Behauptung mal anstelle der Tatsache hingenommen. Aber die Tarifverträge, über die wir vor acht Tagen einiges erwähnten, haben Sie doch noch nicht studiert. Wir wollen deshalb heute mal ein andres Thema heranziehen, mit dem Sie anscheinend besser Bescheid wissen. In der Nr. 19 des „Handelsblattes“, vom 10. Mai, haben Sie einen ganz erbaulichen Aufsatz über Mindest(waren)preise veröffentlicht. Jetzt aber nicht gar zu bescheiden; der Aufsatz ist wirklich gut, beinahe vorzüglich. Also, unterhalten wir uns zunächst einmal über Mindest- und Einheitspreise auf dem Warenmarkte.

Sie schreiben da zum Beispiel: „Wir sind der Ansicht, daß die Aufstellung von Mindestpreislsten für möglichst alle gärtnerischen Artikel mindestens das Gute hat, daß der gesamte gärtnerische Handel in etwas festere Bahnen gelenkt wird. . . . Damit wird jungen Anfängern und auch älteren Erwerbsgärtnern, die tatsächlich den guten Willen haben, für ihre Waren einen angemessenen Preis zu fordern, ein Anhalt gegeben, denn in vielen Fällen erfolgte die Preisbemessung bisher nach reinem Gutdünken. Den kleineren Handelsgärtnern

wird damit der Rücken gestärkt, sie haben etwas in der Hand, auf das sie das Publikum verweisen können.“

Sehr richtig, Herr Handelsblatt-Redakteur. Jetzt überlegen Sie mal folgendes. Die Arbeitskraft der Gehilfen und auch der Hilfsarbeiter (wie eines jeden Lohnarbeiters) ist ebenfalls eine Ware, die zum Verkauf gestellt wird. Die Gehilfen, Arbeiter usw. sind die Produzenten, die Erzeuger dieser Ware, ihre Inhaber und Verkäufer. Auch diese Ware wird sehr oft unter ihrem Herstellungswert, also zu Schleuderpreisen verkauft, sodaß die Produzenten der Arbeitskraft aus dem Erlös nicht so leben können, wie sie andernfalls das könnten; ja, oft werden sie durch die Verschleuderung zur Unterernährung ihrer eignen Person und ihrer Familienangehörigen gezwungen, der Körper wird so leicht Krankheitsangriffen ausgesetzt, und er geht früher zugrunde, als er das bei einem normalen Zustande, bei zeitgemäßen und kulturwürdigen Löhnen (Lohn ist der Ausdruck für den Preis der Ware Arbeitskraft) brauchte. Sie können nun all das, was Sie eben über Mindest-Warenpreislsten sagten, restlos übertragen auf die von der gewerkschaftlichen Organisation aufgestellten Lohnlarife mit Mindestlöhnen. Auch hier geben die Listen oder Tarife, wofern sie noch nicht zu Verträgen entwickelt sind, jedem Arbeitnehmer einen Anhalt, nach dem er seine Arbeitskraft bewerten kann; „sie haben etwas in der Hand, auf das sie das Publikum (nämlich ihre Arbeitgeber) verweisen können“.

Sie führen dann weiter aus, daß das Mindestpreiswesen leider noch recht im argen liege und halten es für zweckmäßig, daß der Verband der Unternehmer die Sachen mehr ausbaue und nach mehr einheitlichen Gesichtspunkten regle. Sie hoffen, durch eine vergleichende Zusammenstellung der bisher schon aufgestellten Listen später zu

einer Art Muster-Preisliste zu kommen; „damit würden denjenigen Gruppen, die noch keine Mindestpreise festgesetzt haben, oder die ihre Preise revidieren wollen, wertvolle Anhaltspunkte gegeben“. Das ist sehr verständlich. Aber fast ganz genau so verfährt auch die „heutige Gehilfenbewegung“ (über die Sie sich so verurteilend ausgelassen haben) hinsichtlich der Preisfestsetzungen für die Arbeitskraft. Das zu unterstreichen ist wichtig, damit man nie den Waren-Charakter der Arbeitskraft vergißt.

Sie sagen auch, daß die Produktionsverhältnisse an den verschiedenen Orten verschieden sind und daß deshalb der Preis der Produkte nicht überall der gleiche sein könne. Das sagen wir ebenfalls hinsichtlich der Löhne. Aber, so fahren Sie fort, so groß sind die Unterschiede doch nicht, daß sie Preisunterschiede rechtfertigten, wie solche heute noch bestehen. Wieder ganz so wie wir im Hinblick auf die Löhne.

Und schließlich sprechen Sie von Qualitätsangaben in den Listen, die Sie als einen sehr wesentlichen Bestandteil betrachten. Wir haben Ihnen hinsichtlich der Löhne schon vor acht Tagen die Staffellungen und Staffellungsmethoden genannt.

Wenn Sie es aber für zweckmäßig und möglich erachten, die ungeheuer zahlreichen Arten von Waren in den verschiedensten Gärtnereibranchen auf Mindestpreise zu stimmen (den Orts- und Qualitätsverhältnissen entsprechend), dann dürfen Sie auch die Mindestlöhne, wie die gewerkschaftliche Organisation solche erstrebt, nicht leichtthin beiseite schieben. Sie haben das garnicht getan? Nun, Sie haben uns aber den Vorwurf gemacht, wir erstrebten Mindestlöhne ohne Rücksicht auf Alter und Erfahrung des Arbeitspersonals, die Existenzverhältnisse der älteren und erfahrenen Gehilfen kümmernten uns nicht. Das war jedenfalls — soviel werden Sie doch jetzt zugeben — eine recht leichtfertige Beschuldigung. Und wenn Sie's immer noch nicht zugeben wollen, dann müssen wir Sie schon ersuchen, den Beweis dieser Behauptung anzutreten. Unsere Zeitung steht Ihnen in allen Jahrgängen in Ihrem Büro zur Verfügung; nehmen Sie da mal nur die letzten zehn Jahrgänge zur Hand und stellen Sie mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses fest, was in dieser Zeit alles für Forderungen gestellt und welche Tarifverträge abgeschlossen worden sind. Sie werden dann zu einem andern Urteil kommen!

Im übrigen erkennen wir aus dem von Ihnen gemachten Zugeständnis bezüglich der Arbeitszeit, das wir vor acht Tagen schon lobend anführten, daß Sie sich auf dem Wege befinden, auch in Sachen der Gehilfenbewegung die Dinge verständiger zu beurteilen als es bezüglich der Mindestlöhne geschehen ist. Wenn Sie zugeben, daß die einheitliche Bemessung der Arbeitszeit (im Sinne einer zeitgemäßen Verkürzung) auf die allgemeinen Berufsverhältnisse gesundend wirkt; wenn Sie zugeben, daß durch eine derartige Regelung nicht bloß die Warenpreisgestaltung günstig beeinflußt wird, sondern daß dies sogar bewirken könne, mehr ältere und mehr verheiratete Gehilfen zu halten und ein Etablieren in zu jungen Jahren und mit nicht zureichenden Mitteln und Erfahrungen zu verhindern oder diesen bedauerlichen, verwerflichen Zustand doch herabzumildern, dann müssen Sie eigentlich weiter folgern, daß eine Regelung der Löhne nach zeitgemäßen Sätzen und in zeitgemäßen Formen (nämlich in der Form von Tarifverträgen, abgeschlossen zwischen der Organisation der Arbeitnehmer einerseits und der Arbeitgeber andererseits) noch viel günstiger wirken muß. Oder fürchten Sie sich vor dieser Schlussfolgerung? Fürchten Sie sich vor solch einem offenen Bekenntnis gegenüber den Lesern des Handelsblattes? Sprechen Sie darüber doch mal mit Ihrem Herrn Chef, der bereits vor neun Jahren im „Handelsblatt“ schrieb:

„Wir sind der festen Überzeugung, daß man in gärtnerischen Kreisen auch allgemeiner gezwungen sein wird, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, ganz einerlei und ganz abgesehen davon, ob man vor der Hand zu praktischen Ergebnissen überhaupt gelangen wird oder nicht. Solche mögen noch in weitem Felde liegen, aber das darf ein Vertrautwerden mit der Sache an sich nicht ausschließen. Wir sind sogar der Ansicht, daß dies letztere immer mehr zu einer zwingenden Notwendigkeit für uns werden wird, und je eher es also geschieht, desto besser.“

So schrieb Ihr Chef schon vor neun Jahren, wie Sie nachlesen können. Er selbst hat inzwischen allerdings sehr wenig, so gut wie nichts getan, seiner damals ausgesprochenen festen Überzeugung gerecht zu werden. Erinnern Sie ihn also jetzt daran. Vielleicht erlaubt er Ihnen jetzt, die Angelegenheit einmal gründlich zu behandeln, damit die Handelsblattleser dann davon ebenfalls einiges profitieren. Vielleicht auch nicht! Wir haben mit der Handelsblattdredaktion schon die eigentümlichsten Erfahrungen gemacht. Wenn also nicht,

dann wird Ihre Aufgabe wohl bleiben, in Beziehung auf Mindestlohn- und Tarifgemeinschaften Unverständiges und Verständiges fortgesetzt in Mischung darzubieten, — nicht zum Schaden der „heutigen Gehilfenbewegung“, sicherlich aber zum Schaden friedlicher Verständigungen,

Dann soll man aber auch nicht uns den Vorwurf machen, wir schürten den „unheilvollen Klassenkampf“. Sagen Sie das Ihrem Chef, Herr Handelsblatt-Redakteur.

Wir empfehlen uns.

- o. a. -

Die Generalkommission der Gewerkschaften im Jahre 1912.

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in seiner Nummer 18 einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit dieser Körperschaft unsrer freigewerkschaftlichen Zentralverbände. Einleitend wird auf das immer wilder werdende Geschrei der Scharfmacher im Unternehmerlager nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften hingewiesen, was einerseits als ein Zeichen für die ständig wachsende Macht der Gewerkschaften, andererseits als Zeichen für den schwindenden Glauben an die eigene Kraft der organisierten Unternehmer anzusprechen ist. Die Aussperrungstaktik hat ihnen die erhofften Erfolge nicht gebracht.

Die Unternehmer mußten sich zu einem für die Arbeiter durchaus ehrenvollen Friedensschluß bequemen. Zu größeren Aussperrungen kam es in der Porzellanindustrie, im Schneidergewerbe und in der Metallindustrie. Die Kämpfe in der Porzellan- und Metallindustrie wurden durch direkte Verständigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beendet; der Kampf im Schneidergewerbe durch Schiedsspruch. In allen Fällen haben die Unternehmer nicht unerhebliche Zugeständnisse an die Arbeiter machen müssen.

Der bedeutendste Kampf des Vorjahres war der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, der infolge des in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehenden unerhörten Verrats der christlichen Gewerkschaften und des zügellosen Terrorismus, der in dem von Polizei und Militär überfluteten Streikgebiet gegen die Streikenden ausgeübt wurde, schon nach einwöchiger Dauer erfolglos abgebrochen werden mußte.

Unterstützt von den christlichen Gewerkschaftsführern setzte eine unerhliche Hetze gegen die freien Gewerkschaften ein. Die unter dem Terrorismus wirtschaftlicher und öffentlicher Gewalt leidenden gewerkschaftlichen Organisation wurden des Terrorismus gegen Arbeitswillige beschuldigt, zu deren Schutz man verschärfte Strafbestimmungen, im besonderen ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens ver-

Feuilleton.

„Rosen!“

Sie hatte sie selbst gepflanzt, selbst beschnitten und täglich nach ihnen geschaut. Jeden Abend, oft auch früh morgens, kam sie den Steg hinauf, der zwischen den Häusermauern zum Garten hinanstieg. Die Mauern waren geteert und warfen Schatten auf den Steg, der sich ängstlich duckte und noch dürrtiger, schmaler, ja wenn es spät war, fast unheimlich erschien; sie aber — die Gießkanne am Arm — ging tapfer weiter. Am Tage war es schöner. Aber da half nun nichts . . .

Hinauf mußte sie. — Seit dem Morgen schon wartete sie auf die Stunde; der Tag selbst war ihr nichts. Sie liebte die Arbeit nicht, diese Arbeit, die sie gezwungen hat, — sie haßte sie: den Tabakdunst, den Staub, das eintönige Stopfen und Drehen. Den ganzen Tag, während die Zigaretten sich um sie häuften. Hundert an Hundert, dachte sie an den Garten. Nun brachen gewiß die Knospen auf. Sie schaukelten im Winde und mit dem Wind kamen Bienen — drei, vier — br! — da saßen sie und nippten. . . .

Den Garten hatte sie dem Boden abgerungen: einer Handvoll Schutt — blühende Rosen. Hatte gesehen, wie sie Knospen trieben, wie die Knospen sich aufzaten, — alles gesehen, den ganzen langen Weg bis zur Blüte. Nun rankten sie sich an

Stützen und Stäben, kletterten an der Laube empor und spannen sie ein. Ganz in Glut stand sie da . . .

Eines Abends kam der Vater herauf. Sie war stolz.

„Sind sie nicht schön?“

„Sehr schön“, sagte er. Aber er schien bedrückt.

„Man muß sie verkaufen.“

„Die Rosen?“

Er nickte. „Wir haben kein Geld.“

„Und die Zigaretten?“

„Der Händler will nichts mehr.“

„Will nichts mehr . . .“ sagte sie tonlos. Sie staunte nicht, fragte nicht. Es war, als hätte sie es erwartet. Sie nahm die Gießkanne, sah sich noch einmal um und ging hinab. — — —

Nun steht sie in der Straße, vor sich zwei Körbe mit Rosen. Nicht Rosen wie andre, rote oder gelbe, Rosen, die sich ähnlich sehen. Es sind Blumen, die sie feilhält: es sind Flammen. Sie züngeln aus allen Spalten, tauchen ihr Gesicht, ihr Haar — alles in Feuerschein.

„Rosen! Rosen!“

Die Menschen hasten vorbei . . . stutzen. Sind das Blumen? Körbe in Feuer getaucht? Sie kaufen, sie hasten weiter. Keiner von ihnen weiß, daß jede Rose, die er davonträgt, der Kleinen ein Stich ins Herz ist. Sie hat sie ja alle gepflanzt, täglich nach ihnen geschaut . . . Hat sie der Erde abgerungen. Der Erde selbst. Und nun —

Irgend ein Mensch tritt heran.

„Was kosten die Rosen?“

„Zwanzig, mein Herr.“

„Das ist teuer.“

Aber er streckt doch die Hand aus. Er wirft sie durcheinander, lieblos, eilig, nimmt sie — geht weiter. Er ahnt garnicht, daß es ihr weh tut, daß sie jede Rose kennt, von jeder weiß, wo sie gewachsen — die volle an der Mauer, die kleine auf der Laube, die dunkle im Schatten. Das ahnt er nicht. Wie sollte er auch? Steht sie nicht da mit gleichgültigem Gesicht, in dem so garnichts ist von Bitterkeit? Ist der Zug von der Nase zum Mund nicht einfach Ermattung? Ruft sie nicht ganz wie die andern ihre Ware aus?

„Rosen! Rosen! . . .“

Die Stimme ist überanstrengt. Das Gesicht bleibt dasselbe. Stets dasselbe: müde und staubig. Einmal nur wird es anders. Ein Herr kommt mit einer Dame im Federhut vorbei.

„Sieh, die Blumen“, sagt er.

Sie nickt.

„Ach kaufe Dir welche. . . Was kosten die Rosen?“

„Zwanzig, mein Herr.“

„Ach, laß nur!“ sagt sie. „Die sind schlecht . . .“

Sie zieht ihn fort.

Da wird ihr Gesicht anders. Es wird scharf und kantig. Es loht. Vielleicht ist es auch der Schein aus den Körben. . . . Im nächsten Augenblick sind beide verschwunden. Der Menschenstrom schwillt an, flutet. . . .

langte. Dem Einfluß der Unternehmer gelang es, die gesetzgebenden Körperschaften mehrerer Bundesstaaten mobil zu machen, sodaß in Hamburg, Sachsen und Preußen von den Parlamenten an die Reichsregierung die Anforderung gerichtet wurde, die Strafbestimmungen gegen die Gewerkschaften zu verschärfen.

Immer häufiger bemühen sich strebsame Staatsanwälte, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln. Die christlichnationalen Gewerkschaften, die Kriegervereine, die Arbeitgeberorganisationen usw., die alle in viel weitgehenderem Maße zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen und often den Kampf für bestimmte politische Parteien führen, läßt man dagegen ungeschoren. Wie sehr in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird, geht auch aus dem Verhalten der Aufsichtsbehörden und der Gerichte gegen die Innungen hervor. Zahlreiche Innungen sind dazu übergegangen, ihren Mitgliedern zu verbieten, Tarifverträge abzuschließen, und zwar unter Androhung einer Strafe von 20 Mk. für jeden Tag, an dem der Tarifvertrag aufrechterhalten wird. Andre Innungen bestrafen diejenigen ihrer Mitglieder, die sich weigern, dem Beschlusse der Unternehmerorganisation gemäß ihre Arbeiter auszusperren. Daß ein solches terroristisches Vorgehen gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt, unterliegt keinem Zweifel. Trotz mehrfacher Strafanzeigen hat sich bisher aber noch kein Staatsanwalt gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung eingeschritten wäre.

So sorgen unsre Gegner mit anerkennenswertem Eifer dafür, immer von neuem den Beweis zu führen, daß wir in einem Klassenstaat leben und die von der Verfassung gewährleistete Rechtsgleichheit in Wirklichkeit der Arbeiterklasse gegenüber nicht vorhanden ist.

Der neue Reichstag hat bisher auf sozialpolitischem Gebiete nichts geleistet, wenn man von den überaus zahlreichen Resolutionen zum Etat absieht. Solche Resolutionen sind von allen Parteien in großer Zahl eingebracht und vom Reichstag angenommen worden.

Von dem Leipziger Gewerkschaftskartell wurde angeregt, ob es nicht angebracht sei, daß sich die Gewerkschaften an der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig beteiligen. Mit Rücksicht auf die Behandlung, die den Gewerkschaften von dem Direktorium der Hygieneausstellung in Dresden zuteil geworden war, wurde die Beteiligung an der Internationalen Baufachausstellung, die wiederum in Sachsen stattfindet, ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Generalkommission von neuem darum angegangen wurde und das Ausstellungsdirektorium die Garantie gegeben hatte, daß sich Vorgänge wie in Dresden nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der Berichtszeit, die wegen der Änderung des Geschäftsjahres nur neun Monate umfaßt, gute Fortschritte gemacht, obwohl sie von Staat, Gemeinde und Unternehmertum in der skrupellosesten Weise bekämpft worden ist.

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agita-

tionskommissionen, Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftssekretäre seitens der Generalkommission finanziell unterstützt resp. von dieser die erforderlichen Kosten vollständig gedeckt. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. In diesem Gebiet entwickelt sich eine Industrie, die in kurzer Zeit in Bezug auf Ausdehnung und Leistungsfähigkeit der gleichartigen Industrie in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien mindestens ebenbürtig sein wird. Schon heute werden große Arbeitermassen in dem neuen Industriegebiet beschäftigt. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation dieser Massen wird dadurch erheblich beschwert, daß die beschäftigten Arbeiter zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftssekretär angestellt werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Da der bisherige Arbeitersekretär in Saarbrücken dieser Anforderungen entsprach, so wurde er für diesen Posten gewählt. In dem Sekretariat in Saarbrücken ist insofern eine Änderung eingetreten, als der Bergarbeiterverband einen erheblichen Teil der Kosten für das Sekretariat übernommen hat. Dafür stellte er die Anforderung, daß der neu einzustellende Sekretär aus Bergarbeiterkreisen entnommen wird, weil seine Haupttätigkeit die Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten der Bergarbeiter ist. Diesem Wunsche des Bergarbeiterverbandes wurde Rechnung getragen.

Von den Statistiken, die im Büro der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streikstatistik insofern eine Erweiterung erfahren, als namentlich auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht, nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streikstatistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Obgleich Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik unvollständig und unrichtig und deshalb ohne wissenschaftlichen Wert ist, hat sich das Reichsamt des Innern zu einer Änderung nicht entschließen können. Bei der jetzt abgeschlossenen Etatsberatung hat zwar ein Regierungsvertreter in der Budgetkommission erklärt, daß eine Änderung in der Aufnahme der amtlichen Statistik erfolgen werde, doch ist nicht bekannt, welcher Art diese Änderungen sein und wann sie eintreten werden. Von dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung aufgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material bereitwilligst geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unrechtmäßigerweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vielfach sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andre Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Antritt der Arbeit sich bei dem Unternehmernachweis zu melden. Diese Meldung,

die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern bezweckt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gesinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsfall gebucht. Diesem Unfug sollte durch genaue Prüfung der Zahlenangaben der Unternehmernachweise seitens des Statistischen Amtes gesteuert werden.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus fand statt in der Zeit vom 7. Oktober bis 16. November 1912 und war von 72 Teilnehmern besucht.

Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre in der Zeit vom 18. April bis 15. Mai und 3. bis 29. Juni 1912 abgehalten. An denselben nahmen 32 bzw. 30, zusammen 62 Arbeitersekretäre teil.

Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die bis Ende Juni im Umfange von je acht Seiten, von da ab aber sechszehnteilig erschien, erweitert worden. Die „Arbeiterrechts-Beilage“ hat die Aufgabe, in erster Linie der Rechtspraxis der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Klärung über die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Gab die Neueinführung der Reichsversicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Fülle neuer Rechtsfragen zur Herausgabe dieser Beilage den unmittelbaren Anstoß, so drängte zu diesen Schritt nicht minder die sich täglich schärfer gestaltende Praxis auf dem Gebiete des Koalitions-, Vereins- und Strafrechts, aus welcher wir die Waffen zur Verteidigung des Koalitionsrechts gegen die in Balde zu erwartenden Angriffe schmieden müssen. Ebenso machten die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge die Schaffung eines Organes notwendig, das sich eingehender mit den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen beschäftigen kann, als es seither im „Correspondenzblatt“ möglich war. Es ist indes nicht beabsichtigt, in der „Arbeiterrechts-Beilage“ sozialpolitische Fragen zu erörtern oder aus der Rechtspraxis sozialpolitische Schlussfolgerungen für die Reform der Gesetzgebung zu ziehen —, das soll nach wie vor dem „Correspondenzblatt“ vorbehalten bleiben. Das gegebene Recht in möglichst weiten Grenzen für die Arbeiter nutzbar zu machen, dieser Aufgabe soll sich die „Arbeiterrechts-Beilage“ vor allem widmen. Ein besonders eingehend ausgearbeitetes Jahressinhaltsverzeichnis erleichtert das Studium dieser neuen Rechtsammlung ganz wesentlich. Die bisherige Entwicklung derselben und die stetig wachsende Beachtung, deren sie sich in allen Kreisen der Rechtspraxis erfreut, berechtigen uns zu der Hoffnung, daß sie diese Aufgabe erfüllen wird.

Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen konnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein größerer Raum gewährt werden. Die Statistischen Beilagen, Literaturbeilagen und Adressenbeilagen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Zahl der Mitarbeiter des Blattes ist ständig im Wachsen begriffen und legt Zeugnis ab von der Wertschätzung, deren sich unser Blatt in allen Gewerkschaftskreisen erfreut. Die Auflage des Blattes betrug 1911: 28 400, Ende 1912: 30 000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“ für die Arbeitervertreter in den Instanzen der Sozialversicherung usw., die an die Gewerkschaftskartelle auf Bestellung zur Weiterversendung an die genannten Bezieher expediert wird. Diese Sonderausgabe betrug am Jahresschluß 5000 Exemplare.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre vom Sekretariat ein Flugblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ herausgegeben worden, das bereits in einer Auflage von 40 000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die in leicht verständlicher Weise das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert. Ratschläge für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt und gleichzeitig agitatorisch wirkt. Die Schrift hat bisher in 74 000 Exemplaren Absatz gefunden.

Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist gegen die des Jahres vorher eine nicht unbedeutende Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach. Die Mehreinnahme von 43 352,35 Mk. ist zurückzuführen auf die Zunahme der Mitgliederzahlen der Verbände und auf einen größeren Zinsgewinn. Die Mehrausgabe beläuft sich auf 60 838,63 Mk. Der größte Teil davon, 37 433,99 Mk., entfällt auf Axi-

Und wieder reckt sie sich auf. Das Gesicht --
staubig. Die Stimme — staubig:
„Rosen! Rosen! ...“ W. P. Larsen.

Wertloser Wandschmuck.

Der Literaturbeilage des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften bringt aus der Feder von P. B. folgende herzerfrischende, sehr treffende und notwendige Kritik, anlässlich der Herausgabe eines sogen. „künstlerischen“ Erinnerungsblasses:*)

Seit Jahren führt die Arbeiterpresse einen energischen Kampf gegen den wertlosen Kitsch, mit dem viele Arbeiter noch die Wände ihrer Wohnungen schmücken. Und dieser Kampf wird durch die Arbeiterbildungsausschüsse tatkräftig unterstützt. Sie veranstalten Ausstellungen von künstlerischem Wandschmuck, und in vielen Fällen ist es den vereinten Bemühungen der Presse und der Bildungskommissionen der Arbeiter zur Hebung des Geschmacks auch bereits gelungen, das künstlerisch wertlose Bildermaterial durch gute und künstlerisch einwandfreie Blätter zu verdrängen. Das vorliegende „Erinnerungsblatt“ ist allerdings ein Beweis dafür, daß man es leider immer noch nicht aufgegeben hat, der Arbeiterschaft zuzumuten, ihre

Wohnungen mit geschmacklosem Kitsch zu behängen. Obwohl in dem Waschzettel, der den Rezensionsexemplaren beigelegt wurde, immer wieder von der „künstlerischen, vornehmen Wirkung“, von der „künstlerisch feinsinnig gezeichneten, in prächtigen Farben gedruckten Umrahmung“, von der „überaus kunstvollen, farbreichen Umrahmung in schön gezeichneten Zierschriften“ geredet wird, die das Blatt als ein „gediegenes Erinnerungszeichen“, als „einen prächtigen Wandschmuck für jedes Arbeiterheim“ erscheinen lassen sollen, ist seine ganze Aufmachung alles andre als künstlerisch und direkt eine Beleidigung des guten Geschmacks. Es erhebt sich, abgesehen von den Porträts von Liebknecht und Bebel, in keiner Weise über die famosen „Hausseggen“, mit denen immer noch viele Arbeiterwohnungen verunziert sind, nur daß in diesem Falle die Reklame nicht durch den Appell an das „religiöse Empfinden“, sondern an das „proletarische Gefühl“ betrieben und unterstützt wird. Die Arbeiter sollten den unter dieser Marke an sie herantretenden Kitsch, der natürlich mit dem parteigenössischen oder proletarischen Empfinden nicht das geringste zu tun hat und höchstens der Arbeiterbildungsarbeit schnurstracks entgegenwirkt, ebenso aus ihren Wohnungen fernhalten, wie sie in vielen Fällen bereits den anders gearteten unkünstlerischen Wandschmuck, die „Hausseggen“ und andere Geschmacklosigkeiten von ihren Wänden verbannt haben.

*) Zur Erinnerung an die fünfzigste Wiederkehr des Jahrestages der Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Erinnerungsblass in 6 Farben. Papiergröße 38 : 49 Zentimeter. Preis 60 Pfg., durch die Post 80 Pfg. inkl. Porto und Verpackung. Zu beziehen durch C. Starke, Leipzig, Inselstr. 7.

tation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der Generalkommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die Sozialpolitische Abteilung verteilt. Die Mehrausgabe für das „Correspondenzblatt“ beträgt allein rund 10 500 Mk., die im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß dem „Correspondenzblatt“ eine neue, die „Arbeiterrechts-Beilage“ beigegeben wurde.

An den Bericht der Generalkommission schließt sich der Jahresbericht des Zentral-Arbeitersekretariats. Diesem wurden im Jahre 1912 zusammen 2343 Sachen zur Vertretung überwiesen. Davon waren Unfallsachen 1994, Invalidensachen 135, Knappschaftssachen 30, Zivilsachen 6. Von den 1994 Unfallsachen fanden eine günstige Erledigung 796, eine ungünstige 1198, darunter befanden sich 361 Fälle, in denen die Vertretung von vornherein abgelehnt wurde. Bei den 135 Invalidensachen wurde in neun Fällen die Vertretung abgelehnt. In der Berufungsinstanz wurden 10 Fälle erledigt, davon nur einer endgültig mit Erfolg. Die 116 Revisionsachen hatten folgendes Ergebnis:

Es wurde auf das Rechtsmittel des Versicherungsträgers die Revision in 12, der Versicherten in 53 Fällen zurückgewiesen; der Revision des Versicherungsträgers in 4, der Versicherten in 3 Fällen stattgegeben. In 18 Fällen des Versicherungsträgers und in 23 Fällen des Versicherten wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberversicherungsamt zurückgewiesen. In 3 Fällen des Versicherten wurde die Revision zurückgenommen.

Moralische Zersetzung.

Mit dieser Überschrift finden wir in Heft 12 der Zeitschrift „Janus“ (München) folgenden Artikel von Professor Dr. Staudinger-Darmstadt:

Wenn jemand einen Menschen absichtlich ermordet, so steht nach deutschem Gesetze die Todesstrafe darauf, wenn nicht mildernde Umstände vorhanden sind. Solch mildernde Umstände aber müssen wohl nach heutiger Herrenansicht ganz außerordentlich viele vorhanden sein, wenn Ehre, Recht und Gewissen des Untergebenen gemordet wird. Wenn der Arme freilich den Kameraden zu einem Streik veranlassen oder den Streikbrecher von der Arbeit abhalten will, das gilt als Frevel. Aber was der Vorgesetzte, der staatliche wie der wirtschaftliche Vorgesetzte, dem Untergebenen als Dienstpflicht auferlegt, ist zuweilen absonderlich.

So läßt der Vorstand eines rheinischen Hüttenwerks den untergebenen Ingenieur kommen und sagt ihm, er habe aus dem Verbands technisch-industrieller Beamten auszutreten. Der Mann hat das Koalitionsrecht. Wenn er aber Gebrauch davon machen will, verbietet es der Herr seines Brotes. Nun kommt der Mann in einen inneren Konflikt. Soll er sich weigern, das zu tun? Dann verliert er aber sein Brot; Weib und Kind und er selbst müssen vielleicht lange hungern, ehe er andres Brot findet. Und in manchen kartellierten Berufen findet er solches überhaupt nicht mehr. Er ist also wirtschaftlich erschlagen, er hat die Grundlage vielleicht auch seiner moralischen Existenz verloren.

Aber wenn er dies erwägt und gehorsam sich fügt? Dann hat er zwar die Pflicht der Erhaltung seiner selbst und seiner Familie genügt, aber er ist als Persönlichkeit zerknickt; er hat dem Verbands die Treue gebrochen, mit dem er für Sicherung und Besserstellung seines ganzen Standes verbunden war. Er hat gleich die Grundlage seiner moralischen Existenz verloren und wieder einmal der gesetzlosen Herrenwillkür zum Triumph verholfen, er hat sein besseres Selbst niedergedrückt, um für sich und die Seinen einen materiellen Vorteil herauszuholen und unangefochten weiterleben zu können. Feiger Kerl! sagt da sein Gewissen. Er lebt, aber ist das auch noch ein Leben, wenn das Beste des Lebens geknickt ist?

Ein schauervolles Dilemma! Müßte man nicht den, der den Menschen so in Konflikte bringt, seinen inneren Menschen, seine Seele geradezu

wegstiehlt, noch etwas mehr ins Zuchthaus setzen als den, der dem Herrn den Geldschrank aufbricht und ihn um etliche Tausende erleichtert! Freilich, Zuchthaus hat ja keinen besondern Wert. Aber schließlich, wenn der einbrecherische Gelddiebstahl damit bestraft wird, warum soll der einbrecherische Gewissensdiebstahl nicht die gleichen Folgen nach sich ziehen? Vielleicht würde das auch geschehen, wenn der Untergebene es dem Herrn gegenüber täte? Dann würde er vielleicht wegen Nötigung angeklagt. Da, die sozialorganischen Abhängigkeiten!

Aber nun könnte der Betroffene, dessen Gewissen man stehlen will, seinerseits folgende Erwägung anstellen: Der Herr da vor mir hat mich in einen Widerstreit der Pflichten hineingezwungen, aus dem ich in keiner Weise entkommen kann. Hier ist die moralische Guillotine, dort das Brot für mich und die Meinen. Nach der hergebrachten Moral soll ich hier wählen. Ach ja, diese hergebrachte Moral ist ganz vortrefflich zu jener Naturaulesse, welche den festen und braven Mann niederschmettert und den Schwächling bestehen läßt. Aber muß ich mich wirklich zum Objekt solcher Naturaulesse machen? Bin ich zu dieser dem Herrn so überaus willkommenen und dienstbaren Moral verpflichtet? Was ist von aller Schuld da die geringste? Wenn ich denn überhaupt noch an einer Stelle nach seinem Willen Verrat üben soll, ein nun, dann verrate ich — ihn, den „Herrn“.

Und so sagt er kaltlächelnd, daß er seine Sache verlassen, aus seinem Vereine austreten wolle. Und mit der nächsten Post schreibt er das seinem Verbands mit der Bemerkung, daß man ihn unter einer Deckadresse weiterführen solle. Mit aller Vorsicht, aber mit vollkommenster Rücksichtslosigkeit strebt er von nun ab erst recht, für den Verband zu tun, was er nur kann, den Vorgesetzten, den er nun haßt wie die Hölle, zu belauern und zu hintergehen, wo er nur kann, seine Maßnahmen zu lähmen, wo es ihm irgend möglich ist.

So handelt zunächst ein Starker. Aber ein zweiter, ein dritter, ein tausendster folgt. Die Lüge ist die Waffe des Sklaven, sagt das Sprichwort. Die Lüge ist aber auch zuweilen die Waffe der Entschlossenen. Auch der starke Herr lügt ja schon, wenn er seine Machtzwecke erreichen will, ohne jedes Bedenken. Warum nicht der Untergebene? Dann, wenn er innerlich seine Ehre behaupten will. Und warum nicht gegen den, der so oder so zur Lüge zwingt?

So lange die alte Moral des Gehorsams und der stillen Ergebung oder etwa des heroischen Verzichts die Gemüter und Willen der Unterworfenen bewegte, da hatte das Herrtentum gute Zeit. Aber wenn sich das Blatt nun wendet? Wenn jeder so denkt und handelt? Da wankt der Boden unter den Füßen auch der Herren selbst. Aber auch unter uns allen. Wenn es zum kalten Prinzip erhoben wird, den, der solches zumutet, ob er nun Privat- oder Staatsbeamter sei, mit solchen Waffen zu schlagen, so löst und zersetzt sich das letzte moralische Gemeinschaftsband, das ehemals doch Herren und Knechte ein wenig miteinander zu verbinden imstande war und zuweilen wenigstens das Halbstück einer Gemeinschaft schuf.

Wer aber ist schuld an solcher Zersetzung? Der, welcher sich jene Zumutung nicht mehr bieten läßt und ruhig die Wahrheit versagt? Oder der, der ihn vergewaltigen wollte? Oder die gewordenen sozialen Beziehungen, die beide in die Lage bringen, so etwas wollen zu müssen? Und wer schafft diese Zustände? Wir selbst unwillend mit eigenem Willen.

Die Versicherungsarten der Volksfürsorge.

Bei der Festsetzung der Tarife der Volksfürsorge kam es hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnehmer, wie dies von andern Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden. Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15, 20, 30, 35 und 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundsatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren fällig wird, ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das versicherte Kapital wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre fällig. Bei der Kinderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine kürzere Periode als bei andern Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren, auf 15 resp. 9 Jahre beschränkt. Dem Versicherungsnehmer ist auch unbenommen, gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugehen, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Eine Beschränkung tritt nur insofern ein, daß die Gesamtversicherungssumme auf Grund der bisher genannten und des Risikoversicherungstarifs 1500 Mk. nicht übersteigen darf. Die Versicherungssumme von 1500 Mk. ist die höchstzulässige Versicherungssumme bei der sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherung, bei welcher eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet. Über diese Summe hinaus kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnehmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Monatsprämien eine Versicherung mit zwangloser Prämienzahlung nimmt. Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei dieser Sparversicherung beträgt 60 Mk. in einem Jahre. Jede Einlage gilt als die Zahlung einer einmaligen Prämie und wird mit dem Alter des Versicherten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Marken im Werte von 10 und 50 Pfg. verabfolgt; der Versicherte kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienkarte einkleben. Zur Guthrift gelangen die auf einer Prämienkarte geklebten Marken erst dann, sobald sie einen Wert von mindestens 5 Mk. erlangt haben. Diese Sparversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, spätestens mit vollendetem 65., 60., 55., 50., 45., 40. und 35. Lebensjahre gezahlt. Ferner besteht eine Kindersparversicherung in Verbindung mit einer Sparversicherung für die Schulentlassung. Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer. Bei den Sparversicherungen und ebenfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, sodaß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erscheint, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden. Die Risikoversicherung ist in der von der Volksfürsorge gewählten Form zum erstenmal eingeführt. Die ihr zugrunde liegende Idee ist eine höchst einfache. Auch die Sterblichkeit der Menschen unterliegt, sofern es sich um Massen handelt, einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Das wahrscheinliche Risiko, welches eine Gesellschaft bei Lebensversicherungen zu tragen hat, läßt sich für Personen gleichen Alters für ein Jahr feststellen. Die Volksfürsorge legt ihrer Risikoversicherung eine Periode von zehn Jahren zugrunde. Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnehmer für jede Mark Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versiche-

rungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal versichern kann. Die für die Zusatzversicherung zu zahlende einmalige Risikoprämie beträgt pro Mark der durchschnittlich jährlich für zehn Jahre zu zahlenden Sparversicherungsprämie 1,50 Mk. Die Risikoversicherung ist bei Beginn der Versicherung auf einmal oder in regelmäßigen Halbmónatsraten im ersten Versicherungsjahre zu zahlen. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme ermäßigt sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karenzzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahre werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt. Risiko- und Sparversicherung ergänzen sich gegenseitig. Durch die Einzahlungen auf Sparversicherung steigt die Gesamtversicherungssumme trotz der zehnprozentigen Herabsetzung der Risikoversicherungssumme.

Warnung vor der französischen Fremdenlegion.

In München hat sich ein Deutscher Schutzverband gegen die Fremdenlegion gegründet. Dieser ersucht die Arbeiterpresse um Abdruck eines Aufrufes, der unter anderem auch einen Brief des soz.-dem. Reichstagsabgeordneten August Bebel an das Sekretariat des Schutzverbandes enthält. Der Brief lautet folgendermaßen:

„München, 3. März 1913.

Hochgeehrte Herren! Die Ehre, die Sie mir erweisen, indem Sie mich als Beirat in das Präsidium Ihres Schutzverbandes gegen die Fremdenlegion aufnehmen wollen, weiß ich voll zu würdigen. Leider zwingen mein Gesundheitszustand und die Last der schon auf mir ruhenden Arbeit mir die größte Zurückhaltung auf in der Übernahme weiterer Verpflichtungen, und Sie wollen deshalb verzeihen, wenn ich auf die mir zugedachte Ehre Verzicht leiste. Dagegen erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die sozialdemokratische Partei und die deutschen Gewerkschaften haben zweifellos das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen die Fremdenlegion, die wir für eine Schmach, eines Kulturstaates unwürdige Institution ansehen. Ich bin deshalb gerne bereit, in einem Rundschreiben an die sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse, die von Millionen Arbeitern gelesen wird, aufzufordern, diesen Kampf mit erneuter Energie zu führen, falls ich voraussetzen darf, daß Ihr Schutzverband bereit ist, diese Presse durch Unterstützung von geeignetem Anlagematerial zu unterstützen. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebe ich mich

A. Bebel.“

Der Aufruf fährt dann fort:

„Der deutsche Schutzverband legt nochmals einen ganz besonderen Nachdruck darauf, daß sein Zweck und Ziel nicht nur patriotischer, sondern ein menschlicher Natur sind. Die französische Fremdenlegion stellt eine Sklaverei ohne Gleichen dar: es ist ein Hohn, von der Aufhebung der Sklaverei zu sprechen, solange eine Einrichtung besteht, die sich durch menschenunwürdige Verträge ständig neu konstituiert und nur durch die größte Brutalität erhält. Die Fremdenlegion läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben. Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Seuche von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, die durch Not getrieben, durch Vorspiegelungen verstrickt, diesem Laster anheimfallen. Nicht anders ist es mit der Fremdenlegion beschaffen! Grade die Söhne des arbeitenden Volkes sind in die Schlingen dieser französischen Menschenhändler gerat'n. Wer könnte die wandernden Handwerksburschen zählen, die, auf der Walze begriffen, in augenblickliche Not geraten, wohl gar einen entschuldigen Fehltritt begangen haben und nun in eine Sackgasse geraten, an deren Ende der französische Werber steht, der sich mit Listen, die der Gewalt gleichkommen, des armen Teufels bemächtigt. 200000 Deutsche sind bis jetzt der Fremdenlegion zum Opfer gefallen. Das sind fast ebenso viele Proletarier, die hilf- und schutzlos einer Prostitution anheimfallen, die im landläufigen Verlaufe von Leib und Seele in nichts nachsteht.

Es gilt also ein soziales Werk!

Es gilt ein Kulturwerk!

Sollte dem deutschen Schutzverband der Bau gelingen, so muß die deutsche Arbeiter-

schaft das unerschütterliche Fundament bilden. Darum appelliert der Verband an jenen Teil des deutschen Volkes, der bisher geschlossen und stark im Vordertreffen aller Kämpfe um Menschheitswerte und Menschenrechte gestanden ist, an die Sozialdemokratie. Wir erwarten, daß die deutsche Sozialdemokratie sich uns tatkräftig anschließt. Die Masse der deutschen Arbeiter ist am ehesten dazu geeignet und berufen, dem französischen Werbewesen in Deutschland ein Ende zu bereiten, und zwar: ein Krauz von ehrbaren Vertrauens- und Aufsichtspersonen aus den Arbeiterkreisen soll die deutschen Gaue umspannen.

Grade kleine Kneipen, der Ort, wo Armut und Laster sich finden, sind von den Werbem bevorzugt. Hier müssen die Arbeiter die Augen offen halten und mit geschürfter Aufmerksamkeit zusehen, ob ihnen nicht solche Werber in die Hände fallen. Jeder Arbeiter, der als unsre Vertrauensperson wirken will, erhält nach freiwilliger Meldung eine Legitimation, die ihm die weitestgehende Unterstützung der behördlichen Organe sichert.“

Die Adresse des Deutschen Schutzverbandes gegen die Fremdenlegion ist: München, Sonnenstraße 1.

Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten zehn Jahren.

Die ungeheure Steigerung der Preise aller wichtigen Lebensmittel kommt einem erst so recht zum Bewußtsein, wenn man diese Steigerung über einen längeren Zeitraum hin verfolgt. In der soeben erschienenen letzten Nummer der Vierteljahresshefte zur Statistik des Deutschen Reiches geschieht dies für die Städte Berlin, Breslau und Dresden und die Jahre 1902 bis 1911. Wir greifen Berlin als den wichtigsten Marktort heraus und finden hier folgende Entwicklungsreihen. Es kostete im Kleinhandel pro kg in Pfennigen:

	1902	1904	1906	1908	1910	1911
Rindfleisch, Keule	151	154	176	178	184	198
„ Bauchfleisch	120	122	129	139	145	149
Schweinefleisch, Rücken	170	158	200	182	193	188
Schweinefleisch, Bauch	138	125	157	140	157	146
Kalbfleisch, Keule	162	162	190	186	197	199
„ Bauch	133	136	157	153	164	172
Hammelfleisch, Keule	149	152	174	174	178	180
„ Bauch	123	135	154	151	153	155
Roggenbrot	24,2	23,5	27,1	31,8	27,7	27,9
Kartoffeln	5,3	7,2	5,5	7,4	5,6	7,2
Butter	231	235	250	265	266	266
Eier (ein Schock)	378	393	413	408	406	424

Es ist bedauerlich, daß in der Zusammenstellung nicht auch die Preise von 1912 mit aufgenommen sind; das Bild wäre dann noch ein viel prägnanteres geworden. Aber auch so tritt diese Teuerungstendenz deutlich genug hervor. Im Laufe von 9 Jahren ist das kg Rindfleisch um 29 bis 40 Pfg., das kg Schweinefleisch um 22 bis 18 Pfg., das kg Kalbfleisch um 37 bis 29 Pfg., das kg Hammelfleisch um 28 bis 31 Pfg., das kg Roggenbrot um 3,7, das kg Kartoffeln um 1,9, das kg Butter um 35 und das Schock Eier um 46 Pfg. verteuert worden! Wohl auch der größte Lobredner der kapitalistischen Entwicklung wird nicht behaupten wollen, daß die Löhne in derselben Zeit im entsprechenden Verhältnis gestiegen seien.

AUS UNSERM BERUFE

Ahrensburg bei Hamburg. Berichtigung. Die Firma Nonne & Höpker, Ahrensburg, übersendet uns folgende Berichtigung unter Berufung auf das Preßgesetz. Wenn den Anforderungen des gen. Gesetzes in der Zuschrift auch nicht Rechnung getragen wird, so geben wir derselben dennoch Raum, da es unser Grundsatz ist, jedem Angegriffenen zu seiner Verteidigung auch das Wort zu geben. Die Firma schreibt:

„Zur Berichtigung des Artikels in Nummer 20 'Ahrensburg bei Hamburg', unterzeichnet 'Kummer-Hamburg', vom 17. Mai cr., teilen wir Ihnen mit, daß von den neun Gehilfen, welche am 15. Mai cr. unser Geschäft verließen, einer ein Gehalt von 80 Mk. und Wohnung, vier ein Gehalt von 70 Mk. und Wohnung, einer 60 Mk. und Wohnung und einer 75 Mk. ohne Wohnung erhielten; nur zwei erhielten ein Gehalt von 60 Mk. ohne Wohnung. Letztere beiden hatten überhaupt keine praktische Lehre

durchgemacht, sondern nur in einer Gartenbauschule gelernt. Wir bemerken hierzu, daß die Gehilfen mit einer Ausnahme alle erst vier bis sechs Wochen hier arbeiteten.

Die Behauptung, daß in unsern Betrieben jeden zweiten Sonntag Dienst getan würde, wie es übrigens in den meisten deutschen Gärtnereien eingeführte Sitte, ist un wahr, denn seit Jahren tun die Gehilfen hier nur jeden dritten Sonntag Dienst und verrichten dann nur die erforderlichen, notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung der Gärtnerei. Nur an zwei oder drei Sonntagen in der Frühjahrsversandperiode kann es einmal vorkommen, daß andre Arbeiten für wenige Vormittagsstunden mit verrichtet werden.

Laut Preßgesetz bitten wir um Aufnahme dieser Berichtigung in der nächsterscheinenden Nummer Ihrer Zeitung an gleicher Stelle, wie das „Eingesandte“, für welches diese Richtigstellung dient.

Hochachtend
Nonne & Hoepker.“

Wer ist Herr J. Zavelberg?

Die Frage ist nicht schwer zu beantworten, werden unsre Leser sagen. Es ist ein Baumschulenbesitzer, der sich in Gehilfenkreisen dadurch einen Namen gemacht, daß er selbst doppelt und dreifach organisiert ist — im Bunde deutscher Baumschulenbesitzer als Warenproduzent und Warenhändler, im Verbands der Handelsgärtner Deutschlands als Arbeitgeber und im Verbands Deutscher Privatgärtner als, als — — ja, als was denn eigentlich? — — als sagen wir unterstützendes Gönnermitglied mit der Spekulation auf Privatgärtnerkundschaft —, der seinem Arbeitspersonal aber streng verbietet, sich irgendwo zu organisieren, bei Strafe sofortiger Entlassung. Herr J. Zavelberg ist noch manches andre mehr, wie unsre Leser aus mehrmaligen Veröffentlichungen in der A. D. G. Z. erfahren haben. Aber das Bild, was man sich allenfalls von diesem Unternehmer machen kann und was wir selbst uns von ihm bis dahin gemacht haben, ist noch kein vollständiges. Wir bringen deshalb heute einen neuen Beitrag dazu, geliefert von Herrn Zavelberg selbst. Wir erhielten von Herrn Zavelberg nämlich folgenden Schreibebrief:

„J. Zavelberg, Brühl, Baumschule, Rosenkultur und Samenhandlung, Brühl, Bez. Köln, den 2. Juni 1913.

An die Redaktion der Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung, Berlin S. 42.

In Ihrem Revolverblatt bin ich jetzt schon zum 3. Male durch Lüge und Verleumdung angegriffen worden, sodaß es endlich an der Zeit ist, diesem verwerflichen Treiben zu steuern. Als anständiger Redakteur haben Sie doch die Pflicht, ehe Sie solche Artikel bringen, sich von der Wahrheit dessen zu überzeugen. Dadurch daß Sie solches außer Acht lassen und nach dem bekannten Sprichwort verfahren: „Der Zweck heiligt die Mittel“, kennzeichnen Sie so recht Ihren Charakter. Dann senden Sie erst am 29. Mai mir die Nummer vom 12. April zu, um mir die Gelegenheit zur Rechtfertigung erst dann zu geben, nachdem die Sache ordentlich breit getreten ist, auch ein bekanntes Verfahren der Revolverpresse. Damit erweisen Sie den noch etwas Anstand besitzenden Lesern Ihres Blattes einen schlechten Dienst. Durch solche verleumdnerischen Artikel müssen Sie auch Ihre Leser beleidigen. Wenn sich die Sache wirklich so zugegetragen wie Sie schreiben, würde ich sicher soviel Anstand besitzen und eine Entschuldigung einsenden.

Wenn Sie noch einen Funken von Ehrgefühl besitzen, wollen Sie in der nächsten Nummer Ihres Blattes folgende Berichtigung aufnehmen:

Der Artikel „Macht geht vor Recht“ in Nr. 15 der Allg. Deutschen Gärtnerz., worin ich schwer angegriffen wurde, bedarf folgender Richtigstellung: — — Als ich des Nachts um 2 Uhr nachhause kam und wie gewöhnlich einen Rundgang durch die Gewächshäuser und den Heizungsraum machte, fand ich, daß die Heizung kalt und der Kessel wohl gefüllt war aber kein Feuer zeigte, bei einer Außentemperatur von vier Grad unter Null, während die Innenwärme der Gewächshäuser 1 bis 3 Grad betrug. Ich befahl dem diensttuenden Gehilfen B. aufzustehen und den Kessel in Betrieb zu setzen. Er gab mir zur Antwort, daß er nicht aufstehe, worauf ich ihm erwiderte, daß er die Arbeitsstelle dann verlassen müsse, wenn er nicht aufstehe und dafür Sorge, daß die Gewächshäuser die nötige Wärme erhielten. B. antwortete mir, er wolle dann sofort seine Papiere haben und mit dem Zug um 4 Uhr 43 von Brühl abfahren. Ob ich nun in

der Erregung noch gesagt, er müsse innerhalb von 20 Minuten Wohnung und Grundstück verlassen haben, entzieht sich meiner Kenntnis, jedoch will ich dies nicht abstreiten; manch anderer würde auf solche eine unbotmäßige Antwort eines so jungen Gehilfen, den ich nur auf besonderen Wunsch eines meiner Kunden angenommen und der bei seinem Eintritt in mein Geschäft fast keine Ahnung von Topfpflanzenkulturen hatte, eine ganz andre Antwort gegeben haben.

Vorstehendes entspricht den wahren Tatsachen. Ich bin bereit diese meine Aussagen vor Gericht eidlich zu bezeugen.

NB. In dem erwähnten Lügenartikel greifen Sie als Kommentator meine religiöse Betätigung an, was ich mir strengstens verbitte. Wenn Sie auch keinen Anstand besitzen wollen, dürfen Sie doch schon als Mann von Bildung die heiligsten Gefühle anderer nicht verletzen.

Einen Rat möchte ich mir erlauben Ihnen zu erteilen: Kehren Sie erst den massenhaft aufgehäuften Schutt vor Ihrer eignen Türe, ehe Sie den Staub vor andern Türen wegfegen.

Hochachtung!

J. Zavelberg."

Der Ton macht die Musik. Den Vogel erkennt man an den Federn. Und den Menschen kann man nach seinem Briefstil beurteilen. Wir danken Herrn Zavelberg für die hiermit von ihm gelieferte Selbstcharakteristik. Sein Bild wird nun auch unsern Lesern als vollständig erscheinen. Dieser Selbstcharakteristik noch etwas hinzufügen könnte die markantesten Züge nur verwischen.

Wir gratulieren im besonderen dem blaugelben Verbands Deutscher Privatgärtner zu diesem seinem würdigen Mitgliede.

„Angenehme“ Selten des Logiszwanges.

Donnerstag, den 29. Mai, stattete ein oft vorbestrafter, älterer Gärtner der in der Gärtnerei B. Grätz in Köln-Lindenthal verlassenen gelegenen Gehilfenwohnung während der Mittagspause einen „Besuch“ ab. Die von der Mittagsmahlzeit zurückkehrenden Gehilfen faßten den Dieb, der das Fenster aufgebrochen hatte, grade noch auf frischer Tat. Einige Minuten später, und die besten Kleidungsstücke der Kollegen wären auf Nimmerwiedersich verschwinden.

Rechtzugehörigkeitsfrage.

Unsre an den Reichstag gerichtete Petition um gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts in den Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben ist, wie schon in voriger Nummer berichtet wurde, vom Reichstage an die Petitionskommission zwecks abernünftiger Beratung zurückverwiesen worden und wird dort nun frühestens nächsten Herbst wieder behandelt werden können. Aus dem uns jetzt vorliegenden ausführlichen Bericht der Reichstagsitzung vom 27. Mai ist ersichtlich, daß in der Petitionskommission das erstmalig über unsre Petition gar nicht erst geredet worden ist. Der Abgeordnete Dr. Burkhardt hat dazu Bericht erstattet und beantragt, diese (zugleich mit einer vom Deutschen Gewerbe- und Handwerkskammertage) der Regierung als Material zu überweisen, und das wurde einstimmig ohne Diskussion beschlossen. Unter solchen Umständen erachten wir die Zurückverweisung als gerechtfertigt.

Wie im übrigen gegenwärtig — durch die Urteile des Oberlandesgerichts Dresden (siehe: A. D. (i. Z. 1912, S. 262 u. 270) — die Dinge liegen, kann auch nicht gesagt werden, daß aus andern Gründen eine frühere Erledigung wünschenswerter gewesen wäre. Im Gegenteil: Schließen sich der Auffassung des Dresdner Oberlandesgerichts auch die oberen Gerichte der andern Bundesstaaten an, dann bekommen wir schon dadurch, wenigstens für die Erwerbsgärtnereien, was gegenwärtig zu erwarten ist. Und wir hoffen, daß schon in aller nächster Zeit die betreffenden Gerichte Gelegenheit erhalten werden, Entscheidungen unter Bezugnahme auf § 154 G.O. zu fällen. Wir können unter diesen Umständen sogar wünschen, daß unsre Petition erst erledigt wird, wenn die zu erwartenden Entscheidungen wirklich vorliegen. Und wenn das noch zwei Jahre vergangen.

PRIVATGÄRTNEREI

Die Mitarbeit der Frau.

VII. *)

Dieses Thema ist so wichtig, daß auch wir Männer unsre Meinung hierüber sagen müssen.

*) Vergl. die Artikel in Nrn. 17, 19, 20, 22.

Es ist sehr erfreulich, daß die Kolleginnen, wie aus den verschiedenen Artikeln unsrer Zeitung ersichtlich, gegen die Mitarbeit der Frau Front machen. Aber diesen Krebschaden bei Privatgärtnereien kann man schwerlich in absehbarer Zeit beseitigen. Doch läßt sich bei zielbewußtem Vorgehen der einzelnen Kollegen das genannte Übel wenigstens mildern. Gärtner auf Gütern dürfen sich häufig Hühner, Schweine oder auch eine Kuh halten. Die Erlaubnis hierfür wird aber meist nur erteilt wegen des geringen Barlohnes. Die Viehhaltung erfordert auch Mühe und Arbeit und fällt der Gärtnerin zu, ist also auch als Mitarbeit zu betrachten. Das zu beseitigen, wird schwer halten, denn die Kollegen und vielfach auch ihre Frauen nehmen das gern mit in Kauf.

In der Hauptsache wollte ich mich mit der Mitarbeit der Frau auf Villengärtnerstellen beschäftigen. Hier in der Berliner Gegend liegt es so, daß von 10 Stellen 9 mit Mitarbeit der Frau verknüpft sind und dieses Bedingung ist. Die paar guten Stellen, welche davon befreit sind, gehen meist unter der Hand weg.

Bewirbt man sich um eine Privatstelle und macht die Herrschaft aufmerksam, daß man das ausgesetzte Gehalt als Gärtner allein verdiene, so wird fast stets die Antwort lauten: „Ach, es haben sich ja so viele gemeldet, sogar für noch weniger Gehalt, worunter die Frau gern die verlangten Arbeiten übernimmt.“ Willigt man also nicht ein, so nimmt die Stelle ein anderer. Es gibt eben noch „zu viel“ Gärtner. Die immerhin noch wenigen Organisierten können hierin nicht so schnell Wandel schaffen. Wenn unsre „Deutsche Privatgärtner-Vereinigung“ die fünffache Mitgliederzahl hätte, als sie z. Zt. besitzt, ließe sich auch hierin allmählich manches bessern.

Die Mitarbeit der Frau in kleineren Privatstellen ganz abschaffen, wird schwer halten. Meist ist eben der Gärtner in kleiner Villa gleichzeitig Portier, und da wird dann von der Frau auch diverse Hausarbeit verlangt. Wo sie nicht den Treppenaufgang sauber halten muß, wird häufig verlangt, daß sie an der Klingel sitze. Welches hierbei das kleinere Übel, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es gibt Frauen, die lieber 2 Stunden bei der Herrschaft tätig sind, als den ganzen Tag am Knopf zu sitzen.

Wenn wir solche Stellen grundsätzlich nicht annehmen, würden wir erreichen, daß die Herrschaften für mittlere Gärten die hauptsächlichsten Arbeiten durch Landschaftler verrichten lassen. Einen Portier, dessen Frau kleinere Arbeiten mitverrichten muß, finden Herrschaften immer. Dann ist es eben irgend ein anderer Handwerker oder Unterbeamter, der die sogenannte freie Wohnung gern bezieht. Diese Nichtfachleute sprengen und harken in der Regel abends weit länger als ein Gärtner.

Der großen Masse der Kollegen wäre damit schwerlich gedient. Ein noch größerer Teil älterer Kollegen als bisher müßte umsatteln.

Die einzige Möglichkeit, die Mitarbeit der Frau zu beseitigen oder doch wenigstens einzuschränken, ist meiner Meinung nach die, daß wir eine anständige stundenweise Bezahlung der Frauennarbeit planmäßig anstreben. Erreichen wir, daß die Arbeit unsrer Frau genau so stundenweise bezahlt wird wie jede andre Aushilfe, dann wird auch die Überbürdung nachlassen.

Sicher wird es Kollegen geben, die sagen: „Meine Frau braucht nicht mitarbeiten“, und mancher wird auch das Glück haben, eine solche Stelle zu erhalten. Die große Masse der Privatgärtner jedoch muß mit dem geschilderten Mißstand rechnen.

L. Grubner, Halensee.

Praktische Werbearbeit durch Frauen.

Unter den mancherlei Zuschriften, die in den letzten Tagen unserm Verband zugehen, befand sich auch die folgende aus Ostpreußen:

„Dem A. D. G. Verein sende ich hiermit einige Adressen von Nichtmitgliedern. (Es folgen jetzt solche von sechs Gutsgärtnern, dann fährt der Brief fort): Gärtner S. in . . . bei Allenstein wollte gerne beitreten, aber er fürchtet sich, daß er dann keine Stellung bekommt, weil sein Herr immer gefragt habe: „Sind Sie organisiert?“ Jetzt ist er ja in einer andern Gegend, vielleicht denkt er jetzt anders.“

Da mein Mann die Stelle erst vom 1. April inne hat und hier 8 Morgen Spargeland sind, hat er sehr viel Arbeit, sodaß er mit den entfernteren wohnenden Gärtnern über den Verein noch nicht sprechen konnte. Auch sind wir in dieser Gegend noch zu unbekannt. Das wird sich aber ändern, wenn erst später die Gärtner mehr zum Markt kommen.

So viel in unsern Kräften steht, wollen wir uns um die Werbung von Mitgliedern bemühen.

Mit bestem Grabe Frau T."

Die Frauen: jawohl, die Frauen als Pioniere! Wenn immer mehr die Frauen sich um die Mitgliederwerbung bemühen, dann wird und muß es auch bei den Guts- und Privatgärtnern schneller vorwärts gehen, und diese Kollegen werden dann auch dauernd zum Verbands halten.

Ein feiner Schloß-Obergärtner.

Noch recht traurige Zustände herrschen in der Schloßgärtnerei Niedermorschweiler bei Mühlhausen im Elsaß. Die Schuld trifft zwar hier nicht den Besitzer, sondern den Herrn Obergärtner Franz Zwicker. Herr Franz Zwicker beherrscht gewöhnlich drei Gehilfen und zwei Lehrlinge. Die Lehrlinge werden bei ihren Eltern beköstigt, die Gehilfen bei dem Herrn Obergärtner. Nach seiner eignen Aussage will Herr Zwicker bald privatisieren. Da Herr Z. Gemüse und Kartoffeln frei hat, so erhalten die ihm unterstellten Gehilfen diese als Hauptnahrungsmittel. Auf diese Weise wird das Ziel, den nichtstuhenden Privatier spielen zu können, um so früher erreicht. Fett wird als Zutat zu den Speisen nur wenig verwendet, denn das kostet ja Geld. Zu trinken gibts immer dasselbe: Kaffee. Gekocht wird dieser gleich für zwei Tage.

Wie der Küchenzettel, so die Wohnung. Öfters kommt es vor, daß die Betten am Abend noch sind, wie sie am Morgen verlassen wurden, und das Reinigen der Wohnstätte erfolgt ebenso nachlässig. Die Schuld trifft auch hier den Herrn Obergärtner.

Aber auch im Umgang mit den Gehilfen ist Herr Z. ein feiner Mann. Ehrentitel wie „halber Mensch“, „kaiserlicher Ochse“ usw. gibts jeden Tag ein paarmal zu hören. Einen vor — Sozialdemokraten nannte er mich, weil ich frug, ob er Gärtnergehilfen oder Mädchen für alles eingestellt habe. Besonderen Wert legt er darauf, die zukünftige Stelle der bei ihm in Kündigung stehenden Gehilfen auszuforschen, um da gleich die Vorsehung zu spielen. Herr Zwicker stellte mich zum Beispiel als Schwindler, „dämmer Kerl“ usw. hin. Auch am letzten Tag beim Abschied darf man nicht auf bessere Gedanken kommen, denn er verlangte schon von Gehilfen, die reisefertig waren, daß sie noch Fenster verglasen, die Bude reinigen und die Bettdecke flicken sollten. Wills einer nicht machen, droht er mit Zurückhalten des Lohnes und der Papiere. Daß Herr Z. es mit seinen Nebenkollegen nicht besser macht, beweist das folgende: Er erzählte mir persönlich, wie er einen Obergärtner aus der Stellung brachte, indem er ihm über Nacht die ganzen Cyclamen zerstörte! Und andres.

So hat dieser Herr wohl noch verschiedenes auf dem Kerbholz. Es gibt eben auch unter den Schloßberggärtnern, die doch selbst Arbeitnehmer sind, Menschen, die es auf die Ausbeutung und Schikanierung ihrer Nebenmenschen absehen. Hier wird noch sehr viel gewerkschaftliche Erziehungsarbeit zu leisten sein.

W. H. Hörz, Kübnacht-Zürich.

RECHTSPFLEGE

Dekorationsarbeiten fallen unter den Begriff Landschaftsgärtnerei. Eine wichtige Entscheidung fällt das Kölner Gewerbegericht am 3. Juni d. J. Die Firma P. J. Käufer hatte am 3. Mai im Gürzenich Dekorationsarbeiten auszuführen, und es arbeiteten einige Kollegen dieserhalb die Nacht von Samstag auf Sonntag durch. Bei der nächsten Löhnung zahlte K. für die geleistete Nacharbeit nur den regulären Stundenlohn von 46 Pfg. und verweigerte den im Tarifvertrage vorgesehenen Aufschlag von 10 Pfg., mit der Begründung, daß für diese Arbeit der Topfpflanzenarbeitslohn hätte und demzufolge den Gehilfen nur 45 Pfg. zustünden, er (Käufer) aber schon einen Pfennig zuviel gezahlt habe.

Die Kollegen protestierten dagegen und meinten, daß sie als Landschaftler doch keine Topfpflanzenkultivateure seien, wenn sie bei Dekorationsarbeiten mitarbeiteten. Die angerufene Schiedskommission begutachtete dann einstimmig, daß den Kollegen der Aufschlag zustehe, und wurde K. davon unterrichtet. Aber anstatt zu zahlen, wurde der „Rädelstührer“ sofort entlassen, und dieser klagte nun die fälligen 1,20 Mk. am Gewerbegericht ein. K. sträubte sich, die Summe zu zahlen, mit der Begründung, daß die Angelegenheit schon Wochen zurückliege und er jetzt keine Verpflichtungen mehr hätte.

Das Gewerbegericht stützte sich aber auf das Gutachten der Tarifkommission und verurteilte K. zur Zahlung. S.

SOZIALES

Wie die Kirche Arbeiter brotlos macht. Bei den Renovationsarbeiten der St. Josephskirche in Köln waren auch freigeorganisierte Bauarbeiter beschäftigt. Dieser Tage forderte nun der Bauunternehmer Pöttgen diese Leute auf, sich andre Arbeit zu suchen. Sozialdemokraten dürfe er an einem Kirchenbau nicht beschäftigen. Die freigeorganisierten Arbeiter wurden denn auch bald darauf entlassen. Einem Vertreter des Bauarbeiterverbandes gestand der Unternehmer offen, daß er auf Veranlassung des Kirchenvorstandes gehandelt habe. Übrigens ist reichlicher Grund für die Annahme vorhanden, daß der Kirchenvorstand von dem christlichen Bauarbeiterverband geschoben worden ist. Auf Betreiben des letzteren werden auch an dem Neubau der katholischen Kirche in Köln-Nippes freigeorganisierte Arbeiter nicht beschäftigt. Man hoit „christliche“ Leute von auswärts heran, während einheimische Bauarbeiter scharenweise arbeitslos sind. Diese Vorgänge erregen unter den Kölner Arbeitern umso mehr Erbitterung, als Zehntausende freigeorganisierte Arbeiter Kölns noch der katholischen Kirche angehören und zur Kirchensteuer herangezogen werden.

10 1/2 Millionen Verletzte, 190 662 Tote! Seit 40 Jahren leben wir im Frieden. Aber kein Ruhm im Menschenvernichten erfreut uns. Die tägliche Berufsarbeit, die nur noch Hunden und Jagen kennt, die den lohnarbeitenden Menschen als ein Glied in das maschinelle Gesamtgetriebe der Volkswirtschaft einstellt, fordert heute sehr erschreckliche Opfer an Krüppeln und Toten. Nach den Geschäftsergebnissen der Berufsgenossenschaften wurden bei diesen Unfallversicherungs-

anstalten von 1886 bis 1911 nicht weniger wie 10 799 997 Berufsunfälle angemeldet, 2 404 976 Schwerverletzte festgestellt, darunter 190 662 Getötete! Welch schreckensvolles Ergebnis. Den Profite hirschenden Kapitalismus rührt aber so etwas wenig, es wäre denn die zu leistende — ach gar so armselige — Unfallrente.

Lebensmittelteuerung und Gewerkschaft. Die Streikentschädigungszentrale des Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden (Scharfmacherbund), versandte voriges Jahr an Dresdener Gärtnereientnehmer ein Zirkularschreiben, in dem unter andern gesagt wird: „Die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte allgemeine Verteuerung des Lebensunterhalts läßt bei Fortdauer der steigenden Konjunktur für das kommende Jahr so mächtig Lohnbewegungen und so zahlreiche Arbeitseinstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Ausdehnung und Heftigkeit in Deutschen Reiche noch nicht gesehen haben.“ Und Gärtnereibesitzer Max Ziegeubalg, der Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, sagte auf der Hauptversammlung des letztbezeichneten Verbandes, am 15. Febr. 1913: „Durch die jetzt herrschenden teuren Zeiten sind auch unsre Arbeitnehmer veranlaßt, höhere Löhne zu fordern.“ Die Kosten allein des Nahrungsmittelaufwandes waren schon 1912 (im Vergleich zu 1911) für eine vierköpfige Familie die Woche um 2,56 Mk. gestiegen, das Jahr um 133 Mk. Wodurch können all solche Preissteigerungen wieder wettgemacht werden? Durch die gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe!

Elende byzantinische Kriecherei. Die Berliner Volkszeitung (ein bürgerliches Organ) bringt in ihrer Nummer vom 7. Juni folgende Mitteilung: „Gott unter dem Schutze der Kaiserin. Generalleutnant z. D. v. Ammon, Vorsitzender des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins hat kürzlich folgendes Telegramm an die Kaiserin gerichtet:

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Abrechnung der Hauptkasse für das 1. Vierteljahr 1913.

Einnahmen.	
An Eintrittsgeldern	166 70 Mk.
„ Beiträgen	27 286 20 „
„ Mehrabführung der Gauorte	1 865,05 „
Zuschüsse von den Orts-Verwaltungen zurück	696,84 „
An Inseraten	1 593,90 „
„ Bezugsgeldern	195,70 „
„ Verlag	861,95 „
„ Zinsen	1 464,10 „
Verschiedenes	188,24 „

Ausgaben.	
Für Zeitung	5 437,95 Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung	5 618,80 „
„ Reiseunterstützung	321,35 „
„ Krankenunterstützung	1 014,20 „
„ Umzugsunterstützung	498,10 „
„ Notunterstützung	361,80 „
„ Sterbeunterstützung	75,— „
„ Maßregelungsunterstützung	186,63 „
„ Rechtsschutz	169,26 „
„ Lohnkämpfe im Berufe	6 245,56 „
„ Agitation	2 373,20 „
„ die Gaue	5 476,95 „
„ Zuschüsse an Ortsverwaltungen	1 175,72 „
„ Bezirkskassierung	278,95 „
„ Arbeitsnachweis	214,81 „
„ Bildungswesen	40,50 „
„ Konferenzen u. Sitzungen	445,90 „
„ Gehälter	2 012,50 „
„ Hilfskraft	370,— „
„ Büromaterial	649,55 „
„ Drucksachen	488,— „
„ Verlag (Kalender)	1 000,— „
„ (Gesch. d. Gärtnerbeweg.)	388,75 „
„ Statuten	675,— „
„ Markenmappen	205,— „
„ Buchtaschen	230,— „
„ Haushalt	307,01 „
„ Porto	337,33 „
„ Fernsprecher	52,50 „
„ Angestellten-Versicherung	474,40 „
„ Unfall-Versicherung	203,35 „
„ Sonstige Versicherungsbeiträge	51,78 „
„ Verschiedenes	140,26 „

Zusammen: 34 318,68 Mk.

Zusammen: 37 520,11 Mk.

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 4. Vierteljahrs 1912	48 230,05 Mk.
Einnahmen im 1. Vierteljahr 1913	34 318,68 „
Zusammen:	82 548,73 Mk.

Ausgaben im 1. Vierteljahr 1913	37 520,11 „
Bestand am Schlusse des 1. Vierteljahrs 1913	45 028,62 Mk.

Berlin, den 2. Juni 1913.

Alb. Lehmann, Kassierer.
G. Thull, II. Vorsitzender.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Eduard Hübener, Albert Fahdieck.
Walter Kwasnik.

„Unter dem sicheren Schutz Eurer Majestät hat Gott der Herr nunmehr 25 Jahre lang den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein zu machtvoller Entwicklung auf den Arbeitsgebieten christlicher Nächstenliebe geführt.“

Der liebe Gott kann sich freuen, daß er unter einem so einflußreichen Schutze steht. Nun stimmt ja wieder einmal die berühmte Wendung: „Die Allerhöchsten Herrschaften dankten in der Kirche dem Höchsten für seine gnädige Führung.“

In der Tat: Diese „Allerhöchsten“ Herrschaften können von Menschen, Körperschaften und Gemeinschaften, die sich und ihre Sache durch derartige Schweißedeleien und Kriechereien entwürdigen, garnicht verächtlich genug denken.

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer I. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Vorkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 15. Juni 1913 bis 21. Juni 1913 ist der Beitrag für die 25. Woche fällig.

— Bücherkontrolle. Alle Verwaltungen sollten zweimal im Jahr eine Kontrolle der Mitgliedsbücher und -Karten vornehmen. Sämtliche Bücher und Karten werden in solchen Fällen von den Mitgliedern eingezogen; die Mitgliederlisten werden dann mit den Büchern verglichen und in Ordnung gebracht. Die geeignetste Zeit einer solchen Kontrolle ist der Juni und Dezember.

— Zeitungen Nr. 8, 11 und 21 sind in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo solche noch vorhanden sind, bitten wir um sofortige Rücksendung.

— Dortmund. Wer kennt die Adresse des Koll. Oswald Trautmann? Eingetreten 17. 8. 1912 in Dortmund. Selbiger wird wegen wichtiger Mitteilungen gesucht. Nachricht an Koll. G. Törmer, Dortmund, Hohestr. 103.

— Leipzig. Nächste Versammlung Sonnabend, den 21. Juni, im Volkshaus. Erscheinen aller Kollegen notwendig.

— Pforzheim. Zureisende Kollegen erhalten nähere Auskunft im Restaurant z. Schillereck, östliche Karl-Friedrich-Straße. Versammlung an alle 14 Tage Sonntags. Der Vorstand.

VEREINSFESTE

Leipzig. Sonnabend, den 14. Juni Rosenfest im großen Saale des Gewerkschaftshauses.

LITERARISCHES

— Die Streikjustiz im Ruhrrevier, oder: Madame Justitia mit „verbundenen“ Augen. Herausgegeben vom Vorstände des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Preis 30 Pfg. im Buchhandel 50 Pfg.

— Koeslach, Dr. Ad.: Der blühende See. Mit zahlreichen Abbildungen nach Naturaufnahmen und Zeichnungen und einem farbigen Umschlagbild von R. Oefflinger. (96 S.) 8^o. 1913. Geh. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,80. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankh'sche Verlagshandlung).

— Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt mit einer kritisch-geschichtlichen Einleitung von Rich. Lipinski. 32 Seiten, 20 Pfennig Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. Aus dem umfangreichen Stoff beider Gesetze hat Lipinski als sachkundiger Sozialpolitiker mit Geschick das Wichtigste für die Versicherten herausgegriffen und, von der Schablone abweichend, den Stoff organisch bearbeitet und erläutert. In der Einleitung wird auf die Entstehung der Arbeitsversicherung als Entlastung der Armenlasten hingewiesen und eine kritische Darstellung der Entwicklung der Versicherungsgesetze gegeben.

— Das deutsche Handwerk in seiner Kulturgeschichtlichen Entwicklung von Geh. Schulrat E. Otto-Darmstadt (Band 14 der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt“, Verlag B. G. Teubner in Leipzig) ist in 4., durchgesehen und verbesserter Auflage erschienen. Es wird das Handwerk von der deutschen Urzeit bis zum Zeitalter der vordringenden Gewerbetreiberei, der Dampfmaschinen und Eisenbahnen geschildert, dazwischen die Zeit der Zünfte, die Blüte und der Verfall des deutschen Handwerks und die Entartung der Zünfte. Eine Anzahl Abbildungen zeigen ergänzend das, was das deutsche Kunsthandwerk als Bestes hervorgebracht hat. Preis in gefälligen Einband 1,25 Mk.

— Die Lösung der wichtigsten Kulturaufgaben im Lichte von August Leihers Werk „Menschlichkeit sei unser Ziel“. Im Selbstverlag: J. Cellarius, Ulm a. D. Preis 60 Pfg. Iranko gegen Vorauszahlung oder Nachnahme.

Redaktionschluss für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Aleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6. — Fernsprecher 2101.

Teilzahlung Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw. Kataloge gratis u. franko liefern. Jonass & Co. BERLIN A. 421. Belle-Alliance-Str.

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI BERLIN N. 4 CHAUSSEESTRASSE 36 SÄMTLICHE DRUCKSACHEN FÜR VEREINE UND PRIVATEN BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Grüne Schoten täglich frisch gepflückt, offeriert Klosterberg Winnlingen bei Ascherleben.

In Düsseldorf an verkehrsreicher Straße ist ein schönes modernes Ladenlokal sehr geeignet für Blumen- usw. Handlung preiswert zu vermieten. Keine Konkurrenz vorhanden, daher besonders günstig für Anfänger. Anträge erbeten unter S. D. 67396 an die Annoncen-Expedition Bonacker & Rantz, Düsseldorf

3 unübertroffene Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 64. (Gegen Einsetzung des Betrages portofreie Zusendung.) 1. Das Pflanzenrath. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk; 2. Richtige Benennung der Botanischen Namen. 1 Mk. 3. Grundzüge einer praktischen Wettervorhersage, speziell 1913. 1 Mk.

Echten extrastarken Karmelitergeist Walthorius vorzüglich wirkendes Massagemittel. Dtz. Mk. 2.50, bei 30 Fl. Mk. 6.—frko. Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Die handgeschmiedeten Schneidwerkzeuge der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnitfähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Strohdecken aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken. 150x200, fünfmal zweiseitig, unverwundlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk. Reform-Winterdecken halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwundliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbriefenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtspeisen. Alb. Jaumann, Stroheddenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Frühbeetfenster Schattendecken für junge Pflanzen in Frühbeeten stellt man aus unserem wetterfesten, durchsichtigen Eirnispapier Nr. 1406 mit Gewebeunterlage her. 10 m lang, 100 cm breit kosten Mk. 3.— 25 m lang, 100 cm breit kosten Mk. 6.75 franko innerhalb Deutschlands und Ost.-Ung. gegen Vorauszahlung des Betrages. Bei Nachnahme 20% teurer. Muster zu Diensten. Gelbe Mühle Dürren. Bonrath & Franck.

Kleiderfabrik und Weberel E. Fritsche Niederoderwitz i. S. Konkurrenzlos! Fränk! Erdfarbig, Dreifarbig Lederhose Ia 5 Mk II 4.50 Mk, III 3.50 Mk. Samt-Manschetter-Hosen. Stoff-Anzüge, Muster franko. Verfrachtung leihend. Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

In Gross-Kreutz, Bahnstation hinter Werder (Havel), sind ungefähr 60 Morgen Land, passend zur Obst- u. Spargelkultur küsserst billig zu sehr günstigen Bedingungen z. verkauf. Näh. Auskunft erteilt Knopf, Berlin W., Meinekestrasse 26, ev. mit Führung an Ort und Stelle. Karl Heller, Gross-Kreutz

Geschäftshaus in Goch worin seit langen Jahren eine flotte Samenhandlung betrieben wird, z. verkaufen. Off. u. N. 3143 besorgt das Nieder-rheinische Volksblatt, Goch.

Qualitäts-Wasserschläuche Original „garden hoses“ mit Falz liefert in unübertroffener Qualität North British Rubber Company Actien-Gesellschaft Berlin SO. 26, Oranienstr. 25 — Telefon: Amt Wpl. 3950.

Rheinisch Tafelglas besonders kräftig, liefert preiswert Brauers Glashütte Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Vilmorins Blumengärtnerei und andere Gartenbauschriften kauft stets Hans Friedrich, Leipzig, Robstr. 11. Liste billiger Bücher unsonst.

Unverheirateter Landschaftsgärtner für Anlagen und Gemüseland bei freier Station gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen an die Volkshellstätte Hellersen Post Lüdenscheid, erbeten.

Gesucht für Süd-Chile, gesundes Klima, verheirateter, nicht zu jung, Gärtner der in Blumen-, Gemüse- und Obstgärtnerei sowie Warmbeetkultur u. Zimmerpflanzen bewandert ist. Off. unt. P. V. 583 an Hasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.

Gärtner gesucht! Durchaus tüchtiger, jüngerer Gärtner für tadellose Pflege eines grösseren herrschaftlichen Gartens und für Gemüsebau für bald oder zum Herbst gesucht. Derselbe muss, da Treibhaus nicht vorhanden, im Winter die Bedienung der Zentralheizung und Hausarbeiten mit übernehmen. Es wird nur auf ganz leistungsfähigen, soliden Mann reflektiert, der sich dauernde Stellung schaffen will. Gutes Gehalt, schöne Wohnung im Garten. P. R. Plate, Lüdenscheid (Westfalen), Hohfuhrrstrasse 42.

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen Gärtnerei-Bedarfsartikel Strohh-, Rohr-, u. Schattendecken, Frühbeetfenster, Glas, Kitt, Parasitol, Räucherpulver, Bast, Blumentöpfe, Düngemittel, Spritzen, Torfmull, Heideerde, Giesskannen usw. Verlangen Sie Preislisten! Max Krug, Halle a. S. Talamtstrasse 3.

Altershaber will ich mein in Hergisdorf gelegenes Vier-Familien-Wohnhaus mit schönem, zirka 3 Morgen grossem Obst- und viel Gemüse-garten, worin sich 2 Brunnen befinden, verkaufen. Das Grundstück eignet sich gut für Gärtner, Eisenbahn, Haltestelle der Elektrischen Kleinbahn. Reflektanten können mit mir in Unterhandlung treten. A. Froberg, Hergisdorf bei Eisleben, Schulplatz 208.

Junger Mann als Volontär gesucht von englischer Nelkenzüchterei. Jenner, Bayleigh (England). Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnereizitung“.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rölligerstr. 10. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 90, in Herne Samst. nach d. 15. Mont-Cent-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herne, Strünkederstr. 23.
Bonn. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.
Bremen. Boerboom Etablissement, Schwachhauser Chaussee 215. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzufr. Gut, Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnab. i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Coblenz. Versamml. jed. 1. Samstag im Monat im Restaurant zum wilden Mann, Castorstr.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaeferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Cretfeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Kemnitz, Minknerstrasse 50. Sprechst. v. 7—9 u. abds.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Braunert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herberge daselbst. Auskunft, Unterstützung G. Törner, Hohe Strasse 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Eiberfeld. Volkshaus, Hombüchelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. H. Schomfeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Huyssen-Str. 11, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.
Hannover. Herberge Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18 a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats. Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig. Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprechzeit II bis I u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags II bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 35. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.
Magdeburg. Herberge Kl. Klosterstrasse, Restaurant Böhme. Dort ist näheres zu erfragen.
Mannheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 3. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volkstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury, Augartenstrasse 71.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstags.
Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donnerst. Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr. Kreischmann, Haldenbrockerstr. 59, II.
Solingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffl.
Stettin. Volkshaus, Gr. Odenstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Veitert (Rheinland). Restaur. Engels, Johlerstrasse 21. Stellennachweis dortselbst bei Willi Pöbig, I. Etage.
Wiesbaden. Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6—7 Uhr.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 2. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.